

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0821/23

Titel der Drucksache

Erstellung Nachpflanzungsstrategie

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

In der Vergangenheit folgte die Stadtentwicklung dem Ziel Erfurt nachzuverdichten, es damit „kompakt“ zu halten, um nicht unnötig sein Umland zu zerfasern und dort das Prinzip der Zwischenstadt (Thomas Sieverts 1997) zu vermeiden.

Mit dieser Entwicklung gehen aber auch negative Aspekte einher, welche durch den Klimawandel weiter verstärkt und immer präsenter werden. Die mittelalterliche Innenstadt ist geprägt von steinernen Plätzen und engen Gassen ohne nennenswerte Grünstrukturen. Mit der konsequenten Nachverdichtung verschwinden quasi auch die letzten Grünstrukturen im Innenstadtbereich.

Grüne Strukturen wurden bei diesen Planungen nur am Rande betrachtet.

Hinzu kommt, dass der unterirdische Bauraum weitgehend durch eine Vielzahl an Ver- und Entsorgungsleitungen belegt ist, sodass die Herstellung ausreichend großer Pflanzgruben (20-30m³) nur mit vorheriger Umverlegung von Kabeltrassen und Leitungssystemen möglich sind. Daher ist das einfache Nachpflanzen kein schlüssiges Konzept, da die Wachstumsbedingungen der Bäume verbessert werden müssen (ausreichend durchwurzelbarer Raum, Schutz vor Verdichtung, Regenwasseraufnahme, frisches Pflanzsubstrat).

Aus diesem Grund fehlt es momentan an geeigneten Flächen auf denen Bäume nachgepflanzt werden können. Dieses Defizit manifestiert sich in den gegenwärtig rund 10.000 offenen Baumnachpflanzungen. Werden durch die Stadtplanung Flächen für Nachpflanzungen ausgewiesen und vom Liegenschaftsamt zur Verfügung gestellt, können Amt 31 und Amt 67 damit beginnen, die konkreten Pflanzmaßnahmen zu planen und zu realisieren. Hierbei sollten auch die privaten Vorhabenträger stärker als bisher in die Pflicht genommen werden, Ersatzpflanzungen auf eigenen Grundstücken umzusetzen.

Erst wenn den bauausführenden Ämtern tatsächlich konkrete Flächen zu Bepflanzungen vorliegen, kann die Ausführung der Pflanzung sowie die spätere Pflege der Bäume geplant und kalkuliert werden.

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Oktober 2023 eine Nachpflanzungsstrategie zu entwickeln und die dazugehörigen Kosten für Personal und Pflanzmaterial sowie die Anwuchspflege in den ersten 5 Jahren zu beziffern.

Bis Oktober 2023 ist es nicht möglich eine strukturierte und ausführliche Nachpflanzungs-

strategie zu entwickeln. Mit der Besetzung der unter (03) genannten Planungsstellen kann an dieser dringend notwendigen Nachpflanzungsstrategie gearbeitet werden. Diese muss dabei sehr stark umsetzungsorientiert entwickelt werden. Neben der langfristigen Betrachtung von Baumnachpflanzung und deren Unterhaltung – hier sollten mehr als nur die ersten fünf Jahre betrachten werden - muss die Strategie auch Sofortmaßnahmen ausarbeiten und umsetzen.

02

Die Nachpflanzungsstrategie soll SBUKV Anfang November vorgelegt werden.

Dem SBUKV kann bis November wohl nur ein grobes Gerüst für diese Nachpflanzungsstrategie vorgelegt werden und vielleicht erste Sofortmaßnahmen aufzeigen. Abhängig von den Stellenbesetzungen, kann erst mit Besetzung begonnen werden konkret an der Strategie zu arbeiten und auch Sofortmaßnahmen zu realisieren.

03

Die Kostenaufstellung soll dem FLRV Anfang November vorgelegt werden um Berücksichtigung im Haushalt 2024 finden zu können.

Erfahrungsgemäß gehen wir davon aus, dass folgende Personal und Sachmittel für eine zügige Abarbeitung der Arbeiten inkl. Bereitstellung der Flächen notwendig wären:

Planung der Arbeiten: 4 bis 5 Landschaftsarchitekten, 1 bis 2 Stadtplaner
Ausführung und Unterhaltung der Pflanzungen: 10 bis 12 Gärtner + Technik
Investive Mittel: 1,5 bis 2 Mio. Euro / Jahr

Diese können unmittelbar Berücksichtigung im Haushalt finden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Nachpflanzungsstrategie für Bäume zu entwickeln. Diese soll auch die dazugehörigen Kosten für Personal und Pflanzmaterial sowie deren langfristige Pflege enthalten.

02

Ein grobes Gerüst dieser Strategie, sowie erste Sofortmaßnahmen sollen bis Anfang November dem SBUKV vorgelegt werden.

03

Eine erste Kostenschätzung der umsetzungsrelevanten Anforderungen soll in der aktuellen Haushaltsplanung für 2024/25 berücksichtigt werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Döll
Unterschrift Amtsleitung

19.04.2023
Datum